

Stadt Arendsee (Altmark)



Stadtrat Arendsee (Altmark)

Beschluss

TOP: 20

Gegenstand des Beschlusses

Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 02/2021 "Solarpark Osterburger Straße" in Arendsee

Amt: Bauamt
Akz.: 61.1.3/02046

Beschlusnummer: 319 (24) III/2022
Vorlagennummer: StAr/472/2022

Ausschuss für Bau, Vergabe, Stadt- und Dorfentwicklung	06.12.2022	Kenntnisnahme Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat Arendsee (Altmark)	14.12.2022	Entscheidung

Gesetzliche Grundlage

§ 10 BauGB

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 02/2021 „Solarpark Osterburger Straße“ in Arendsee.

Begründung

Die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander erfolgte mit Beschlussfassung am 13.12.2022. Die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 02/2021 „Solarpark Osterburger Straße“ wird gebilligt. Die Satzung ist entsprechend der Hauptsatzung öffentlich bekannt zu machen.

Sonstige Bemerkungen:

Sämtliche Kosten des Bauleitplanverfahrens werden vom Vorhabenträger in vollem Umfang übernommen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
Tatsächlich besetzt:	20
Davon anwesend:	17
Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen:	0
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	1

angenommen

abgelehnt

Arendsee, 15.12.2022

Klebe
Bürgermeister

Rossau
Stadtratsvorsitzender